

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



17. Jahrgang

Zossen, 31. August 2020

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 31. August 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-
bendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 27.08.2020	3
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ (Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Ortsteil Horstfelde	4
Lageplan	5
Bekanntmachung Satzung des Bebauungsplanes "Birkenhain" im OT Schöneiche	6



31. August 2020

Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 27.08.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
076/20	<p>Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024</p> <ul style="list-style-type: none">a. mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021.undb. mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021.undc. mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021.
077/20	<p>Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen.</p>

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes
„Waldparkplatz Horstfelde“ (Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB
der Stadt Zossen im Ortsteil Horstfelde**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen beschloss am 12.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ im Ortsteil Horstfelde.

Geplant ist die Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Herstellung und Nutzung von ca. 500 Parkplätzen für Erholungssuchende in diesem Gebiet.

Die Fläche liegt direkt an der B 246 zwischen der Siedlung Horstfelde und dem OT Schünow, wie im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Betroffen ist das Flurstück 271 der Flur 1 in der Gemarkung Horstfelde.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung und Fachgutachten zur Flora und Fauna) werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten **vom 21. September 2020 bis einschließlich 20. Oktober 2020** für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)		

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

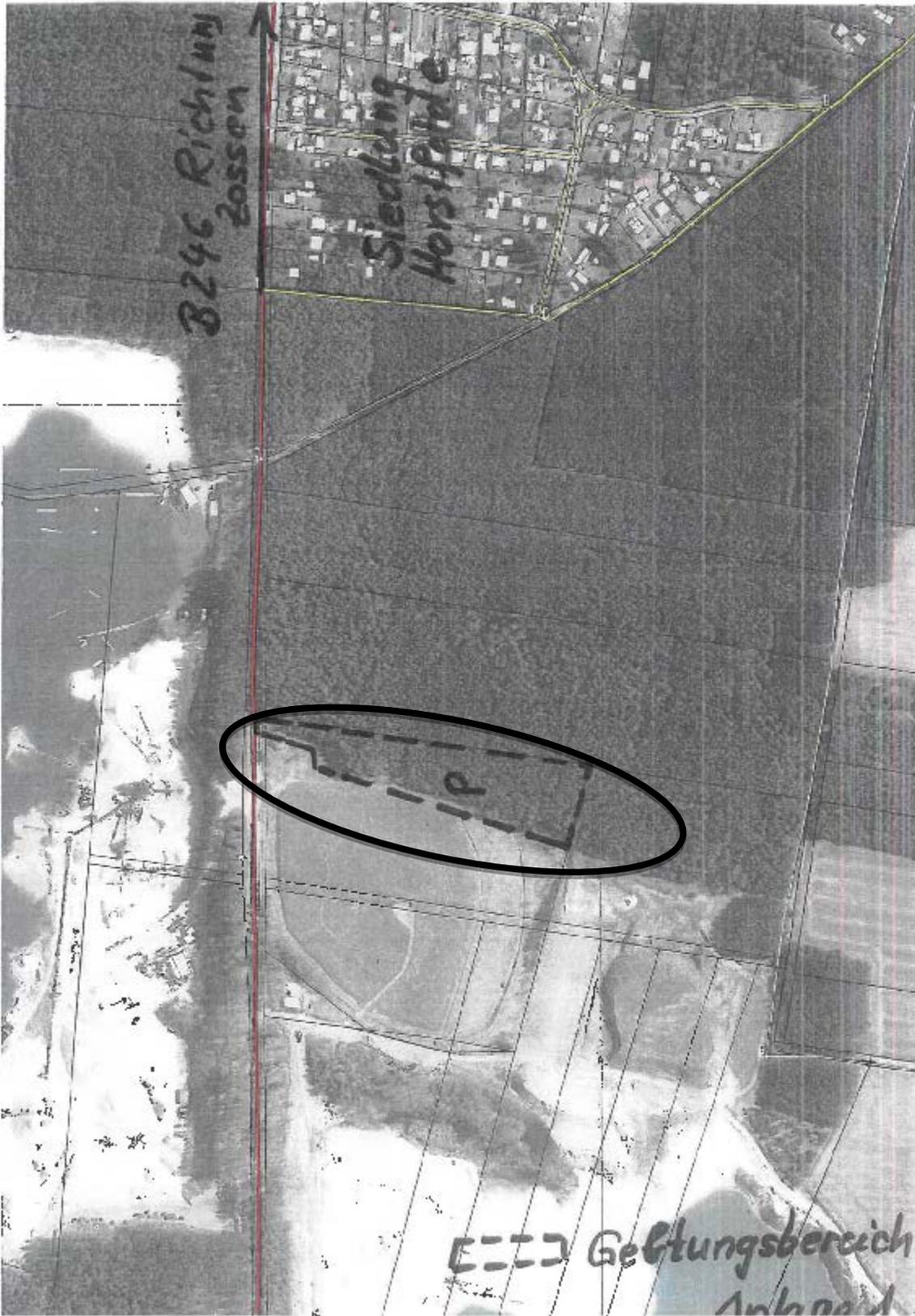
www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlusserfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Lage des Bebauungsplanes innerhalb der Stadt Zossen, Ortsteil Horstfelde

**Bekanntmachung
Satzung des Bebauungsplanes "Birkehain" im OT Schöneiche**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat den Bebauungsplan "Birkehain" in Ihrer Sitzung am 03.06.2020 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan befindet sich im Ortsteil Schöneiche. Er umfasst den Bereich des ehemaligen Vorhaben- und Erschließungsplan „Schöneiche Süd“.

Die Satzung wurde am 25.08.20 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes ab den 03.09.20 für 14 Tage im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Konferenzraum im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden einsehen. Danach besteht weiterhin die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin



Lage des Plangebietes